

– Ferdinand I., dem einige belletristische Werke des 19. und 20. Jahrhunderts gewidmet sind. Insgesamt gesehen läßt dieser Sammelband ein außerordentlich facettenreiches Bild einer bemerkenswerten Herrscherpersönlichkeit entstehen, wobei teilweise neue Forschungsergebnisse präsentiert bzw. grundlegende Fragestellungen thematisiert werden können. Die auf den ersten Blick vielleicht etwas zufällig erscheinende Zusammenstellung der Beiträge entspricht gleichwohl der Vielschichtigkeit und Komplexität von Politik und Regierung Ferdinands I. und leistet einen wichtigen Beitrag zum besseren Verständnis ‚seiner‘ Epoche.

Dresden

Jochen Vötsch

JOHANNES HERRMANN, Moritz von Sachsen (1521–1553). Landes-, Reichs- und Friedensfürst, Sax-Verlag, Beucha 2003. – 264 S., 45 Abb., 2 Karten.

Aus Anlaß des 450. Todestages hat mit Johannes Herrmann ein langjähriger, überaus verdienstvoller Bearbeiter der von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften – mit Unterbrechungen – seit 1900 herausgegebenen „Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen“ noch vor Drucklegung des sechsten und abschließenden Bandes seine Würdigung des großen Wettiners vorgelegt. Methodisch nicht unproblematisch, stützt sich Herrmann nahezu ausschließlich auf seine bestechende Quellenkenntnis der Politischen Korrespondenz; die Darstellung selbst kann und will – nicht zuletzt angesichts der offenen Forschungsfragen – keine umfassende Biographie bieten (S. 251). Der thematische Schwerpunkt liegt demnach folgerichtig auf der äußeren, d. h. in erster Linie auf der Reichs- und Konfessionspolitik des Wettiners.

Nach der psychologisch sensiblen Beschreibung der nicht unproblematischen Kindheit und Jugend des jungen Moritz zeichnet der Vf. in drei weiteren Großkapiteln diese kurze, aber bewegte Regierungszeit von seiner anfangs nicht unbedingt vorhersehbaren Regierungsübernahme in Dresden 1541 bis zu seinem frühen Schlachtentod bei Sievershausen 1553 minutiös und detailliert nach. Deutlich werden dabei wichtige Grundlinien der nicht risikolosen, aber äußerst umsichtigen Politik des machtbewußten Wettiners, der auch im Konfliktfall stets bemüht war, sich den Verhandlungsweg und damit verschiedene Optionen offenzuhalten. Ein charakteristisches Beispiel dafür bietet die sogenannte Fürstenerhebung gegen Kaiser Karl V., bei der es Moritz gelang, die politischen und taktischen Fehler der Schmalkaldener zu vermeiden, insbesondere aber den durch eine denkbare Restitution des Ernestiners Johann Friedrich substantiell gefährdeten jungen Kurstaat – einschließlich seines Bruders und Nachfolgers August – aus dem Spiel zu halten. Bemerkenswert ist ferner, wie der nach der Katastrophe von 1547 von entschiedenen Protestanten als „Judas von Meißen“ gebrandmarkte Moritz sich bereits auf dem folgenden Augsburger Reichstag um die Führungsrolle unter den evangelischen Reichsständen bemühte.

Seine große Stärke erweist sich jedoch zugleich als Schwäche dieses Buches: Die Darstellung vermag sich – auch sprachlich – leider nur selten von der dichten Abfolge der überreichen Quellen der Politischen Korrespondenz zu lösen, sie kritisch zu analysieren und zusammenzufassen sowie gezielte Schwerpunkte zu setzen. Wo dies gelingt bzw. die Überlieferungsdichte punktuell zur Illustration der Verhandlungsdramatik eingesetzt werden kann, entstehen anschauliche und packende Bilder wie beispielsweise anläßlich des Ringens um das Interim auf dem Augsburger Reichstag 1547/48 (S. 101–111) oder des Führungskampfes im evangelischen Fürstenbund mit Markgraf Hans von Brandenburg-Küstrin während der Lochauer Verhandlungen Ende 1551 (S. 168–171). Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang ferner die detail-

lierte Analyse des Beraterkreises beim Regierungsantritt des jungen Moritz 1541 (S. 42–50), wobei freilich ein relativierender Hinweis auf den reichsweit zu beobachtenden Aufstieg der bürgerlich-gelehrten und mit dem römischen Recht vertrauten Räte angebracht gewesen wäre. Ausgewogen und gelungen erscheint etwa auch die Charakterisierung des unruhigen Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach, dessen problematische Persönlichkeit in ihren Handlungszwängen treffend analysiert wird (S. 191–194).

Nicht nachvollziehbar sind für den Rez. hingegen manche wirklich wichtigen Einschätzungen und Wertungen von Persönlichkeit und Politik des sächsischen Kurfürsten. Das betrifft in erster Linie die doch überraschende Feststellung, daß der Erfolg von 1547 – ein spektakuläres Ereignis der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts und ein dynastisches ‚Schlüsselerlebnis‘ der Wettiner – mit Schuldenlast und Landverzicht teuer erkaufte worden wäre (S. 93). Neben dem kaum zu überschätzenden Gewinn der exklusiven Kurwürde war dem Albertiner Moritz jedoch zugleich eine vollständige Umpolung der Teilungsentscheidung von 1485 gelungen: Er verband die Kurlande um Wittenberg mit der Markgrafschaft Meißen und drängte die unterlegenen Ernestiner nach Thüringen ab – eine dynastische Entscheidung mit weitreichenden politischen Konsequenzen. Wenn Moritz mitunter zum Friedensfürsten stilisiert, besonders aber sein verantwortliches Denken und Handeln für das Reich und Mitteleuropa betont (bes. S. 201) wird, so beruht dies wohl eher auf dem Wunschdenken bzw. der gezielten Selbstinszenierung des Wettiners als auf den (macht-)politischen Realitäten. Unscharf bleibt letztlich auch die zentrale Bedeutung des – verschränkt durch Erbverbrüderung und Erbeinigung – sächsisch-hessischen Familienverbandes, ein Bezugs- und Handlungsrahmen, in den Moritz bereits hineingeboren wurde.

Darüber hinaus können manche, die Lesbarkeit und das Textverständnis beeinträchtigende Defizite der Darstellung nicht verschwiegen werden. Insbesondere werden mehrfach wichtige Akteure oder Ereignisse nur beiläufig und eher zufällig erwähnt, so daß der mit den komplexen Zusammenhängen nicht vertraute Leser ratlos zurückbleiben bzw. sich anderweitig informieren muß. Einige wenige Beispiele seien genannt: der wichtige Kaadener Vertrag von 1534 (S. 94), der die kursächsische Anerkennung des Römischen Königs Ferdinand I. und nach dem Zusammenbruch der habsburgischen Herrschaft in Württemberg die Restitution Herzog Ulrichs mit sich brachte; der von Moritz erzwungene Schutzvertrag mit der Reichsstadt Mühlhausen (S. 179), der im Kontext seiner systematisch betriebenen Expansions- und Hegemonialpolitik im mitteldeutschen Raum zu sehen ist; der auf kaiserlichen Befehl angesetzte „Tag“ in Jüterbog (S. 145), bei dem es sich um einen von immerhin drei Obersächsischen Kreistagen des Jahres 1549 unter dem Direktorium des neuen Kurfürsten von Sachsen handelt.¹ Zur besseren Orientierung des Lesers, aber auch zur Illustration der faktischen „Reiseherrschaft“ während Moritz' kurzer Regierungszeit hätte sich sicherlich ein Itinerar angeboten, das jedoch offenbar für den abschließenden Band der Politischen Korrespondenz vorgesehen ist. Gewünscht hätte man dem Buch jedoch zumindest einige wenige bibliographische Hinweise auf die wichtigste Moritz-Literatur wie etwa die knappe Biographie von Karlheinz Blaschke² oder die noch immer lesenswerten, materialreichen Beiträge des großen Moritz-Forschers Simon Issleib.³

¹ Vgl. hierzu THOMAS NICKLAS, *Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis*, Stuttgart 2002, S. 77–80.

² KARLHEINZ BLASCHKE, *Moritz von Sachsen. Ein Reformationsfürst der zweiten Generation (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 113)*, Göttingen 1983.

³ SIMON ISSLEIB, *Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907)*, 2 Bde., hrsg. von Reiner Groß (*Mitteldeutsche Forschungen, Sonderreihe, Bd. 8/I. II.*), Köln/Wien 1989.

Ungeachtet aller kritischen Anmerkungen leistet – insgesamt gesehen – diese Zusammenfassung der umfangreichen Quellenedition der Politischen Korrespondenz ihren eigenen Beitrag zu einer biographischen Würdigung des ersten albertinischen Kurfürsten von Sachsen, aber auch zum besseren Verständnis einer zentralen Epoche der deutschen und sächsischen Geschichte.

Dresden

Jochen Vötsch

TORSTEN WOITKOWITZ, Die Briefe von Joachim Camerarius d. Ä. an Christoph von Karlowitz bis zum Jahr 1553. Edition, Übersetzung und Kommentar (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 24), Verlag der sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Stuttgart, Leipzig/Stuttgart 2003. – 349 S.

Hier geht es um eine Schrift, deren Genus im Bücherwald des beginnenden 21. Jahrhunderts ausgestorben ist, denn sie setzt einen Editor voraus, der Brieftexte in lateinischer und griechischer Sprache ins Deutsche übersetzen, sie in ihrem Inhalt kommentieren kann und in der Lage ist, das Ganze in seinem geschichtlichen Zusammenhang zu erklären. Dieser Aufgabe ist die Einleitung gewidmet, in der die beiden Briefpartner, der Forschungsstand und das gegenseitige Verhältnis beider Männer dargestellt werden. Als Sproß einer Bamberger Patrizierfamilie begann Camerarius (1500–1573) im Jahre 1513 sein Studium an der damals in hohem Ruf stehenden Universität Leipzig, wo er unter die Fittiche von Eobanus Hessus, Richard Crocus und Petrus Mosellanus geriet. 1518 wechselte er nach Erfurt, das unter Crotus Rubianus seine Blüte erlebte, und ging 1521 nach Wittenberg, wo Melanchthon ihn in seine Wohngemeinschaft aufnahm. Christoph von Carlowitz (1507–1578) entstammte altem sächsischem Adel, dessen auf die Zukunft orientierten Glieder um die Wende zum 16. Jahrhundert begannen, sich durch das Universitätsstudium gegen die Verdrängung aus den politischen Führungsämtern durch die bürgerlichen Juristen zur Wehr zu setzen. 1520 nahm er das Studium an der Universität Leipzig auf, wo er sich besonders dem Gräzisten Mosellanus anschloß und Julius Pflug und Georg Agricola seine Studiengefährten waren. Über Wittenberg reiste er nach Basel zu Erasmus von Rotterdam, trat 1527 in Köln und später in Löwen hervor, um sich nach Studien in Frankreich im Jahre 1529 in Dresden in den Dienst des Herzogs Georg zu begeben.

Die beiden jungen Männer haben mit den ‚Pfunden‘, die sie in ihrer akademischen Ausbildung erworben hatten, gewuchert und sind zu Leuchten des Geistes und der humanistischen Bildung in Sachsen geworden, Camerarius als Universitätslehrer, Wissenschaftsorganisator und landesherrlicher Berater, Carlowitz als Diplomat von europäischem Format in fürstlichen Diensten und im geographischen Bereich zwischen England und Polen, dem das Auftreten in Schlössern und auf Reichstagen geläufig war. Beide waren in enger, lebenslanger Freundschaft miteinander verbunden. Ihre Kommunikationsmittel waren die alten Sprachen, wie die hier edierten Brieftexte zeigen. Es handelt sich dabei nicht um amtliche Korrespondenz, sondern um die vielerlei Anliegen, Beobachtungen und Gedanken, die in den Köpfen solcher gelehrter Leute umgingen, die sich aber nichtsdestoweniger auf deren dienstliche und berufliche Verrichtungen bezogen. So erhält man ein Bild von der Gedankenwelt und dem Leistungsvermögen führender humanistischer Geister der Reformation in Sachsen, deren Horizont weit über den mitteldeutschen Raum hinausreichte, der aber in den Lebensbedingungen und intellektuellen Kräften dieses Raumes verankert war. Wer sich die Mühe macht, die Texte zu lesen, erhält einen Begriff von der tiefen Vertrautheit